

Große Twete 5 32683 Barntrup

Tel.: +49 (0)5263 95165 Fax: +49 (0)5263 95166

sekretariat@gymnasium-barntrup.de

Leistungsbewertungskonzept

zum Kernlehrplan für die Sekundarstufe II

Stand: Januar 2025

Mathematik

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Mathematik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Die Aufgaben für Klausuren in parallelen Grund- bzw. Leistungskursen werden im Vorfeld mit den Kollegen abgesprochen und nach Möglichkeit gemeinsam gestellt.
- Klausuren können nach entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.
- Möglichst jede Klausur enthält einen "hilfsmittelfreien" Teil.
- Alle Klausuren enthalten auch Aufgaben mit Anforderungen im Sinne des Anforderungsbereiches III (vgl. Kernlehrplan Kapitel 4).
- Für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben werden die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.
- Schülerinnen und Schülern wird in allen Kursen Gelegenheit gegeben, mathematische Sachverhalte zusammenhängend (z. B. eine Hausaufgabe, einen fachlichen Zusammenhang, einen Überblick über Aspekte eines Inhaltsfeldes ...) selbstständig vorzutragen.

1. Überprüfung der schriftlichen Leistung

- **Einführungsphase:** Zwei Klausuren je Halbjahr, davon eine (in der Regel die vierte Klausur in der Einführungsphase) als landeseinheitlich zentral gestellte Klausur. Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden. Die Dauer der zentral gestellten Klausur beträgt 100 Minuten. (Vgl. APO-GOSt B § 14 (1) und VV 14.1.)
- **Grundkurse Q1-Phase:** Zwei Klausuren je Halbjahr. (Vgl. APO-GOSt B § 14 (2) und VV 14.12) Die Lehrerkonferenz hat sich für die folgende Klausurdauer ausgesprochen:

Q1.1 Klausur 1	Q1.1 Klausur 2	Q1.2 Klausur 3	Q1.2 Klausur 4
90 Minuten	90 Minuten	135 Minuten	135 Minuten

• **Grundkurse Q2-Phase:** Zwei Klausuren für alle Schülerinnen und Schüler. Die dritte Klausur unter Abiturbedingungen für Schülerinnen und Schüler, die Mathematik als 3. Abiturfach gewählt haben. (Vgl. APO-GOSt B § 14 (2) und VV 14.2.)

Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz gelten die folgenden Klausurdauern:

Q2.1 Klausur 1	Q2.1 Klausur 2	Q2.2 Klausur 3	ggf. Abiturklausur
180 Minuten	180 Minuten	255 Minuten	255 Minuten ¹

Leistungskurse Q1-Phase: Zwei Klausuren je Halbjahr. (Vgl. APO-GOSt B § 14 (2) und VV 14.2.)

Die Lehrerkonferenz hat sich für die folgende Klausurdauer ausgesprochen:

Q1.1 Klausur 1	Q1.1 Klausur 2	Q1.2 Klausur 3	Q1.2 Klausur 4
135 Minuten	135 Minuten	180 Minuten	180 Minuten

• Leistungskurse Q2-Phase: Drei Klausuren. Dauer 4 Unterrichtsstunden. Die vierte Klausur unter Abiturbedingungen. (Vgl. APO-GOSt B § 14 (2) und VV 14.2.)

Dauer der Klausuren gemäß Konferenzbeschluss:

Q2.1 Klausur 1	Q2.1 Klausur 2	Q2.2 Klausur 3	Abiturklausur
225 Minuten	225 Minuten	300 Minuten	300 Minuten ¹

• Facharbeit: Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die dritte Klausur in Q1 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Mathematik schreiben, durch diese ersetzt. (Vgl. APO-GOSt B § 14 (3) und VV 14.3.)

2. Überprüfung der sonstigen Leistung

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben werden:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität)
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch)
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern
- Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit neuen Problemen, Beteiligung bei der Suche nach neuen Lösungswegen
- Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben...)
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit

¹ inkl. 30-minütiger Auswahlzeit

- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen
- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Lösungswegen
- Ergebnisse schriftlicher Übungen
- Anfertigen zusätzlicher Arbeiten, z. B. eigenständige Ausarbeitungen

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Teilpunkten; dabei sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.

Die Zuordnung der Teilpunktsumme zu den Notenstufen orientiert sich am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 45% der Teilpunktsumme erteilt werden. Von den genannten Zuordnungsschemata kann im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z. B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Teilpunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOSt §13 (2)) angemessen erscheint.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Im Fach Mathematik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht:

	Anforderungen für eine		
Leistungsaspekt	gute Leistung	ausreichende Leistung	
	Die Schülerin, der Schüler		
Qualität der Unter-	nennt richtige Lösungen und begründet	nennt teilweise richtige Lösungen, in der	
richtsbeiträge	sie nachvollziehbar im Zusammenhang	Regel jedoch ohne nachvollziehbare Be-	
	der Aufgabenstellung	gründungen	
	geht selbstständig auf andere Lösungen	geht selten auf andere Lösungen ein,	
	ein, findet Argumente und Begründun-	nennt Argumente, kann sie aber nicht be-	
	gen für ihre/seine eigenen Beiträge	gründen	
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unter-	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine	
	schiedliche Art und mit unterschiedlichen	Art darstellen	
	Medien darstellen		
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichts-	nimmt eher selten am Unterrichtsge-	
	gespräch	spräch teil	
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht	beteiligt sich gelegentlich eigenständig	
	ein	am Unterricht	
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sa-	benötigt oft eine Aufforderung, um mit	
	che und erledigt Aufgaben gründlich und	der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rück-	
	zuverlässig	stände nur teilweise auf	
	strukturiert und erarbeitet neue Lernin-	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfang-	
	halte weitgehend selbstständig, stellt	reicher Hilfestellung, fragt diese aber nur	
	selbstständig Nachfragen	selten nach	
	erarbeitet bereitgestellte Materialien	erarbeitet bereitgestellte Materialen eher	
	selbstständig	lückenhaft	
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die	erledigt die Hausaufgaben weitgehend	
•	Hausaufgaben	vollständig, aber teilweise oberflächlich	
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehba-	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf	
	ren Erläuterungen vor	Nachfragen und oft unvollständig	
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Grup-	bringt sich nur wenig in die Gruppen-	
•	pen-/Partnerarbeit ein	/Partnerarbeit ein	
	arbeitet kooperativ und respektiert die	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig,	
	Beiträge Anderer	stört aber nicht	
Gebrauch der Fach-	wendet Fachbegriffe sachangemessen an	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann	
sprache	und kann ihre Bedeutung erklären	sie teilweise nicht sachangemessen an-	
•	g	wenden	
Werkzeuggebrauch	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von	
	der Bearbeitung von Aufgaben und zur	Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufga-	
	Visualisierung von Ergebnissen ein	ben	
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und	präsentiert an mehreren Stellen eher	
·	gut nachvollziehbar	oberflächlich, die Präsentation weist Ver-	
		ständnislücken auf	
Schriftliche Übung	ca. 75% der erreichbaren Punkte	ca. 45% der erreichbaren Punkte	

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Den Schülern werden zum jeweiligen Quartalsende die Noten der sonstigen Mitarbeit mitgeteilt. Zwei Mal im Jahr findet ein Beratungstag für Schülerinnen, Schüler und Eltern statt.

3. Gesamtnote

Die Gesamtnote wird unter Berücksichtigung der schriftlichen Leistung und der sonstigen Mitarbeit gebildet; dabei erhält die sonstige Mitarbeit im Laufe der Sekundarstufe I einen immer höheren Stellenwert, der sich bis Klasse 10 dem Oberstufenniveau annähern kann. Dabei ist bei der Bildung der Gesamtnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht.